

Der Haupt- und Finanzausschuß des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluß zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügte Satzung zur 16. Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührenordnung).“